

Anlage:**Anfragen** zum Haupt-und Finanzausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Haupt-und Finanzausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	FDP	25.01.2021	1	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	div.	Wäre es sinnvoll, nur eines der beiden Haushaltsjahre zu beschließen? Durch Corona entstehen erhebliche Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung, die sich in einem einjährigen Planungsprozess leichter überblicken lassen. Es droht wieder ein Nachtragshaushalt im zweiten Planungsjahr.	Stellungnahme der Verwaltung: In der Sitzung des Rates am 03.09.2020 wurde der Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 eingebracht. Die Gründe für das vorteilhafte Verfahren wurden in der Vorlage 447/2019-2, Sitzung des Rates am 26.09.2019, skizziert. Auf den Inhalt wird verwiesen. Die Belastungen der kommunalen Haushalte werden auf Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) unter Ausweis von außerordentlichen Erträgen als Bilanzierungshilfe aktiviert. Insofern werden sämtliche Corona bedingten Belastungen in der Ergebnisrechnung isoliert und haben somit keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt im Zeitraum von 2020 bis 2024.
2	FDP	25.01.2021	2		Gesamtergebnisplan	10	Die Stadt Bornheim macht von der Möglichkeit Gebrauch, einen globalen Minderaufwand einzuplanen. Wie sind die Erfahrungen mit diesem Instrument? Lassen sich diese Minderaufwände unterjährig tatsächlich erzielen?	Stellungnahme der Verwaltung: Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW kann anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan veranschlagt werden. Von der gesetzlichen Möglichkeit wurde bei der Haushaltsplanung ab 2020 Gebrauch gemacht. Ausgenommen von der Kürzung sind die Ansätze für Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen, da diese bereits im Aufstellungsprozess auf 98% gekürzt wurden. Der globale Minderaufwand als verwaltungsseitiger Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf rund 1 Mio. Euro. Im Jahr 2020 konnte die Zielvorgabe erreicht werden. Unterjährig wird durch regelmäßige Budgetberichte und Budgetgespräche auf eine Zielerreichung hingewirkt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
3	FDP	25.01.2021	3	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		Bei der Vorstellung des Haushalts wird von einer ersten Analyse zur Jahresmitte 2020 gesprochen, so das in Bornheim mit Mindererträgen bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in einer Größenordnung von 3,7 Millionen Euro alleine in 2020 gerechnet zu rechnen ist. Gibt es schon weitere Schätzungen und wenn ja, sind diese in die Haushaltsplanung eingearbeitet?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Berechnungen für den Jahresabschluss 2020 liegen vor. Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer konnten durch eine "echte" Finanzhilfe des Bundes/Landes kompensiert werden. Bei der Einkommenssteuer liegen für 2020 Mindererträgen von 3,7 Mio. € vor. Die neuen Schätzungen auf Basis des GFG 2021 bzw. den Orientierungsdaten des Landes sind im verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis für die endgültige Haushaltsplanung berücksichtigt worden.
4	FDP	25.01.2021	4	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft		In der Haushaltsrede des Kämmerers wird erwähnt, dass die Ertragsstruktur des Haushaltsjahres 2021 geprägt ist durch Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die zusammen 76 Prozent der Erträge darstellen. Bei den Steuererträgen dominieren der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rund 30,2 Mio. EUR, die Gewerbesteuer mit 16,7 Mio. EUR. Sind diese Zahlen überhaupt noch belastbar für die Haushaltsplanung?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die neuen Schätzungen auf Basis des GFG 2021 bzw. den Orientierungsdaten des Landes sind im verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis für die endgültige Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
5	FDP	25.01.2021	5	1.02.05	Bürgerservice		Wie hoch sind die durchschnittlichen Wartezeiten im Bürgerbüro, wann erfolgt eine Umstellung auf eine digitale Terminvergabe?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Vor der Corona Pandemie lag die Wartezeit im Bürgerbüro im Durchschnitt bei 10-15 min. Die Wartezeit ist im Wesentlichen abhängig von dem Wochentag und Uhrzeit des Besuchs. Mit Ausbruch der Pandemie in Deutschland, einhergehendem Lockdown und ausschließlicher Zugangsregelung über eine Terminvergabe, wurden die Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger mit Termin auf max. 5 min reduziert. Jedoch konnten während des ersten Lockdowns zeitweise Termine nur mit bis zu 6 Wochen Vorlauf vergeben werden. Nach dem Rückgang in den regulären Betrieb des Bürgerbüros, kam es zu einem erheblichen Andrang im Bürgerbüro, da Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Termin gleichermaßen die Dienstleistungen des Bürgerbüros in Anspruch genommen haben. Hier kam es in der Spitze zu Wartezeiten von ca. 45 min. Im zweiten Lockdown wurde im Bürgerbüro ein neuer Terminkalender eingeführt, vorbereitend auf eine digitale Terminvergabe. Die Wartezeit liegt ebenfalls bei max. 5 min, Termine können aber kurzfristiger vergeben werden, da derzeit eine manuelle Steuerung der Termine nach Dringlichkeit vorgenommen wird. Bedingt durch diese manuelle Terminsteuerung, soll erst mit dem Rückgang in den regulären Betrieb des Bürgerbüros auch die Online-Terminvergabe eingeführt werden.
6	FDP	25.01.2021	6				Fördermittelmanagement: Wie ist die Stadt Bornheim in diesem Bereich mittlerweile aufgestellt? Gibt es einen Jahresbericht über den Abruf von Fördermitteln?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine Übersicht über das Fördermittelmanagement ist Gegenstand der Beratung im HFA 29.04.2021, siehe hierzu Vorlage 124/2021-2.
7	FDP	25.01.2021	7	1.01.01	Politische Gremien	42	Ist in der Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) auf Seite 42 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten der Gremien und Fraktionszuwendungen (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, Fraktionssitzungen etc.): 2021: 376.880 EUR / 2022: 406.880 EUR) nur der vergrößerte	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind der vergrößerte Rat, die höhere Anzahl der Ausschüsse und somit Sachkundigen Bürgern / Einwohnern und die Anpassung der Entschädigungsverordnung berücksichtigt worden. Mehraufwendungen, die sich nach Erreichen der 50.000 Einwohner-Marke ergeben, sind nicht mit eingerechnet.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							Rat berücksichtigt oder auch Mehraufwendungen, wenn die Stadt Bornheim die 50.000 Einwohner Marke erreicht und dadurch höhere Aufwandsentschädigungen zahlen muss?	

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
8	FDP	25.01.2021	8	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Übersicht aller externen Dienstleister und Berater der Jahre 2019 und 2020 im Produktbereich 1.01 mit Auftragssummen über 5.000 EUR	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> 1.01.01: Fehlanzeige 1.01.02: Goethe & Schweitzer: 6.004,24 € (2019) und 5.796,09 € (2020) 1.01.03: Fehlanzeige 1.01.04: Fehlanzeige 1.01.05: Fehlanzeige 1.01.06: GVV-Kommunalversicherung: 120.419,31 € (2019), 120.419,31 € (2020) ERGO Versicherung: 14.314,41 € (201), 14.314,41 € (2020) CWS-Boco: 6.290,63 € (2019), 6.719,78 € (2020) Deutsche Post InHaus Services: 84.857,35 € (2019), 95.831,11 € (2020) Kuchem Konferenz Technik: 37.954,55 € (2020) Triumph-Adler: 53.008,55 € (2019), 65.327,80 € (2020) Carl Berberich: 6.873,30 € (2019), 8.477,22 € (2020) FES: 21.317,60 € (2019), 29.732,49 € (2020) Vodafone: 29.232,14 € (2019), 39.731,17 € (2020) NetCologne: 27.925,58 € (2019), 32.984,98 € (2020) Büromarkt Böttcher: 9.608,70 € (2019), 7.498,48 € (2020) 1.01.07: Fehlanzeige 1.01.08: Fehlanzeige 1.01.09: - 1.01.10: Fehlanzeige 1.01.11: KommunalAgenturNRW: 5.077,02 € (2020) Schneider & Zajontz: 9.222,50 € (2019) 1.01.12: GiroSolution: 7.068,60 € (2019 und 2020) Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur: 6.970,00 € (2019 und 2020) 1.01.13: Fehlanzeige:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								1.01.14: Vermessungsbüro Langendonk: 19.592,40 € ISR Düsseldorf: 26.912,00 € Dr. Thomas, Bonn: 6.272,49 € 1.01.15: Concavis Architekten & Ingenieure: 139.832,97 € (2019) Ingenieurbüro Göbel: 102.503,98 € (2019), 5.201,15 € (2020) INCON: 40.986,87 € (2019), 191.821,32 € (2020) Neunwerk Architekten: 25.073,63 € (2019) Ingenieurbüro Esch: 12.165,61 € (2019) SMS: 27.073,26 € (2019) I.DE.O.S: 10.890,88 € (2019) Henneker-Zilinger Ingenieure: 10.710,00 € (2019) Becker Ingenieure: 17.102,42 € (2020) RAPITA Ingenieure: 74.224,72 € (2020) Gütig Architektur: 127.347,19 € (2020) Schumacher Hoß Ingenieure: 22.781,92 € (2020) Trimborn Ingenieurbüro: 24.016,59 € (2020) Welter Wuselwelten: 34.011,58 € (2020) Brendebach: 6.380,00 € (2020) Schmidt Architekten: 56.181,86 € (2020) 1.01.16: Fehlanzeige
9	FDP	25.01.2021	9	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Auflistung des gesamten Versicherungsportfolios der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs. Wann wurde dies zuletzt komplett überprüft?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Haftpflichtversicherung (Amt 11, bezahlt über Budget 1.01.06) Eigenschadenversicherung (Amt 11, bezahlt über Budget 1.01.06) Feuerversicherung Gebäude Feuerversicherung Inhalt Leitungswasserversicherung Gebäude Leitungswasserversicherung Inhalt Einbruchdiebstahl Sturmversicherung Gebäude Sturmversicherung Inhalt Elektronikversicherung Maschinenversicherung Bauleistungsversicherung

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
10	FDP	25.01.2021	10	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Auflistung des gesamten Fuhrparks der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs inklusive Alter, Buchwert oder Leasingkonditionen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Bornheim ist im Besitz von 16 Dienstfahrzeugen (Stand 01.01.2021): SU-SB 3700, Dacia Logan MVC, 5.064,00 €/Jahr SU-SB 3701, Dacia Logan MVC, 5.064,00 €/Jahr SU-SB 3702, Opel Corsa, 3.756,00 €/Jahr SU-SB 372 E, Renault ZOE, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 378 E, Renault ZOE, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3706, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3708, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3710, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3715, VW Crafter, 6.924,00 €/Jahr SU-SB 3720, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3730, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3740, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3745, VW Passat, 6.660,00 €/Jahr SU-SB 3750, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3760, Dacia Sandero, 3.500,04 €/Jahr SU-SB 3857, Dacia Logan, 2.499,96 €/Jahr
11	FDP	25.01.2021	11	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Welche neuen Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit wurden in den Jahren 2019 und 2020 begonnen, wie sind die Erfahrungen?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Unter der Federführung von Amt 11 gab es in 2019 und 2020 keine neuen Projekte. Die Möglichkeiten einer Interkommunale Zusammenarbeit sind in der Verwaltung wiederholt (849/2020-12, 252/2020-1, 420/2019-2, 208/2018-4, 021/2018-7, 564/2017-2, 475/2017-11, 479/2017-1, 253/2017-11) behandelt/geprüft worden und werden anlassbezogen auch weiterhin geprüft werden. Hierzu kann auf die Vorlage 524/2013-1 verwiesen werden.
12	FDP	25.01.2021	12	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Wie sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen geplant? Pro Kopf ein Pauschbetrag oder pro Abteilung? Gibt es Vergleichswerte aus Vergleichsstädten? Wie greift die Digitalisierung bei den Fortbildungen - werden zukünftig Schulungen online durchgeführt?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Ansatzplanung erfolgt dezentral bei den Fachämtern. Ein Pauschalbetrag pro Mitarbeiter wird hier nicht zugrunde gelegt. Vielmehr werden die jeweiligen Bedarfe für die Planung angenommen und festgesetzt. Ein Kennzahlenvergleich im Bereich der Fortbildungs-/Reisekosten sollte aus Sicht der Verwaltung für eine Ansatzplanung nicht berücksichtigt werden, da die individuellen Bedarfe aufgrund der unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Städten eine Vergleichbarkeit nicht zulassen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
13	FDP	25.01.2021	13	1.01.01-1.01.17	Innere Verwaltung	39-127	Sind die Fortbildungskosten von über 800.000 EUR (432.784 EUR in 2021 und 368.919 EUR in 2022) und Reisekosten im Rahmen der Fortbildung von über 95.000 EUR (je 47.740 EUR in 2021 und 2022 für eine Stadt in dieser Größenordnung normal? Wieviel wurde in 2018, 2019 und 2020 jeweils für Fortbildung ausgegeben und wieviel Reisekosten wurden erstattet? Muss der Ansatz für 2020 korrigiert werden aufgrund Corona?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Rahmen der Planungsprozesse melden die Fachämter die zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich benötigten Fortbildungsmittel. Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung kommt es aufgrund von z.B. Arbeitsbelastungen und der Informationsbeschaffung durch andere Kanäle (Ministerialblatt, Newsletter) zu Abweichungen zwischen Plan und Ist-Werten. Die Ausgaben für Fortbildungen betrugen: 2018 = 181.000 Euro, 2019 = 223.000 Euro, 2020 = 175.000 Euro, für Reisekosten: 2018 = 47.000 Euro, 2019 = 41.000 Euro, 2020 = 31.000 Euro. Die konkreten Aufwendungen für das Jahr 2020 fließen in den Jahresabschluss ein.
14	FDP	25.01.2021	14	1.01.02	Verwaltungsführung	47	Werden die "SBB-Leistungen im Rahmen des Ideen- und Beschwerdemanagements: 5.000 EUR" ausgeschöpft. Wo ist ersichtlich, was in den vergangenen Jahren aufgewendet und ausbezahlt wurde?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Nein. In den letzten Jahren (2016-2020) sind keine Leistungen mit diesen Mitteln bezahlt worden.
15	FDP	25.01.2021	15	1.01.02	Verwaltungsführung	47	Warum ist das Diensthandy des Bürgermeisters unter Z.16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" aufgeführt und nicht unter 1.01.06 Zentrale Dienste mit den anderen Diensthandys?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> BM a.D. Henseler hat zu Beginn seiner Amtszeit seine private Handynummer mit ins Amt übernommen. Diese wurde dann seitdem von der Stadt Bornheim bezahlt. Er hat, anders wie bei den anderen Diensthandys, einen Telekomvertrag und die Abrechnung kam immer separat zu den restlichen Diensthandys der Stadt Bornheim. Deshalb wurden diese Rechnungen über ein separates Budget bezahlt.
16	FDP	25.01.2021	16	1.01.02	Verwaltungsführung	47	Verfügungsmittel des Bürgermeisters: Welche Mittel sind das und was wurde in der Vergangenheit ausgegeben?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Als Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind 5.100 € angesetzt. Im Jahr 2020 wurden diese Mittel für folgende Ausgaben verwendet: Mitnahmen zu repräsentativen Terminen: 967,46 € Präsente / Blumen: 1.960,83 € Bewirtung Verwaltungsvorstand / Termine: 1.306,28 € Ausgaben gesamt 4.234,57 € Restl. Mittel 865,43 €

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
17	FDP	25.01.2021	17	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	52	Wie erklärt sich die Diskrepanz von 2021 zu 2022 bei den Fortbildungskosten für den Betriebsrat?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Personalrat wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Aufgrund der jeweiligen Neuwahlen, ist nicht absehbar, inwieweit neue Personalratsmitglieder in den Personalrat gewählt werden und entsprechende Schulungen absolviert werden müssen. Als Grundschulungen werden Schulungen im Bereich des LPVG, Tarif- / Beamtenrechts und im Arbeits- und Gesundheitsschutzes anerkannt. Einer Grundschulung bedarf das Personalratsmitglied, um seine Tätigkeit im Personalrat sachgemäß ausüben zu können. Die Teilnahme an einer Spezialschulung benötigt es, um den besonderen Aufgaben, die der Personalvertretung zukommen, gerecht werden zu können. Gemäß § 42 Abs. 5 i.V.m. § 40 Landespersonalvertretungsgesetz NRW sind die Mitglieder des Personalrats, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freizustellen und die Kosten sind von der Dienststelle zu tragen. Der Personalrat ist in seiner aktuellen Konstellation seit Oktober 2020 im Amt und es bestand für die restlichen Monate im Jahr 2020 keine Möglichkeit die Personalratsmitglieder zu schulen. Auch ohne Corona wäre die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen u. a. aufgrund der Anmeldefristen nur in geringerem Maße möglich gewesen. Somit wurde für das Jahr 2021 ein höherer Betrag geplant.
18	FDP	25.01.2021	18	1.01.05	Rechnungsprüfung	53 f.	Was würde es kosten, wenn die Stadt Bornheim die Rechnungsprüfung wie die Stadt Troisdorf durch den Rhein-Sieg-Kreis erledigen ließe?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Troisdorf hat mit der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Kooperation zur Durchführung der Rechnungsprüfung getroffen. Die Rechnungsprüfung für die Stadt Troisdorf wird seitdem durch Bedienstete des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt. Es handelt sich um eine individuelle Vereinbarung und keine allgemeine Dienstleistung des Rhein-Sieg-Kreises für kreisangehörige Kommunen. Eine vergleichbare Kooperation zwischen der Stadt

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis ist bereits aufgrund der räumlichen Distanz nicht praktikabel. Darüber hinaus hat die Stadt Bornheim 2013 die Möglichkeit einer vergleichbaren Kooperation mit den Städten Brühl und Wesseling geprüft. Wirtschaftliche Vorteile waren dabei nicht ersichtlich. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass aufgrund diverser organisatorischer Faktoren der hohe Qualitätsstandard der Rechnungsprüfung voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. s. Vorlage 432/2013-1
19	FDP	25.01.2021	19	1.01.05; 1.01.02; 1.01.13; 1.01.09; 1.01.12	Rechnungsprüfung, Verwaltungsführung, Recht, Personalmanagement, TUI		Warum lässt die Stadt Bornheim Leistungen wie die Rechnungsprüfung, Datenschutz, Antikorruption, Personalverwaltung oder IT nicht extern erledigen (durch den Kreis oder andere Kommunen) oder tritt in diesen Bereichen als Dienstleister oder für andere Kommunen auf?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Bornheim überprüft regelmäßig, inwiefern es notwendig oder sinnvoll ist, für die Bereitstellung ihrer Leistungen die Expertise externer Dienstleister in Anspruch zu nehmen oder Synergien zu nutzen, um diese in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Firmen anzubieten. So werden z.B. ein großer Teil der IT-Fachanwendungen durch die RegioIT bereitgestellt und die Beihilfe für Beamt*innen seit 2019 von den Rheinischen Versorgungskassen bearbeitet oder auch einzelne Aufträge und Projekte von externen Anbietern durchgeführt oder unterstützt. Die Berechnung des Kindergeldes wurde bereits 2006 an die Familienkasse übertragen. Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 524/2013-1, explizit zur Personalverwaltung auf die Vorlage 339/2011-1. Die Aufgabenwahrnehmung für Dritte ist mit dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich. Aufgrund der aktuellen und bekannten Problematik einer Umsatzsteuerpflicht ist eine Wirtschaftlichkeit solcher Kooperationen in Zukunft höchst fraglich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
20	FDP	25.01.2021	20	1.01.06	Zentrale Dienste	56	Könnte die Stadt Bornheim für weitere Kommunen wie die Gemeinde Alfter Archivdienstleistungen erbringen?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Stadtarchiv ist seit 32 Jahren mit einer Vollzeitstelle besetzt. Seit einigen Jahren unterstützt der Stadtarchivar einen Tag in der Woche die Gemeinde Alfter bei ihrer Archivverwaltung. In den letzten Jahren hat sich aber das Aufgabenspektrum des Archivs deutlich erweitert und die Arbeitsbelastung hat, unter anderem durch die gestiegene Anzahl an Anfragen (269 Anfragen im Jahr 2020), deutlich zugenommen. Gleichzeitig sind die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer an die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und deren Aufarbeitung und Präsentation, nicht zuletzt durch die Digitalisierung deutlich gestiegen. Um eine entsprechende Dienstleistungsqualität bei gleichzeitiger Erfüllung der Kernaufgaben bieten zu können, sind 2 zusätzliche Vollzeitstellen im Haushalt angemeldet worden. eine zusätzliche Übernahme von Archivdienstleistungen für andere Kommunen ist aus den genannten Gründen nicht umsetzbar. Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass bei einer zusätzlichen Personalabordnung die Nutzung des Stadtarchivs für Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt wird und eine Besetzung des Archivs zu den regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung nicht gewährleistet werden kann. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die personelle Unterstützung der Gemeinde Alfter nur als Übergangslösung bis zur entsprechende Personalausstattung seitens der Gemeinde Alfter vereinbart worden ist. die Verwaltung prüft derzeit in wie weit die vorhandene Vereinbarung noch weitergeführt werden muss.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
21	FDP	25.01.2021	21	1.01.06	Zentrale Dienste	56	Telefon (Festnetzanschlüsse, Diensthandys): 68.400 EUR. Sind hier alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft? Bestehen Bündelverträge Festnetz und Mobilfunk und wurde ein Benchmark der Anbieter durchgeführt?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Bislang laufen die Telefonanschlüsse des Rathauses noch auf einem analogen System. Diese werden im Laufe des Jahres auf ein IP-basiertes System umgestellt. Dadurch ändern sich die Vertragsmodelle und es kommt zu Einsparungen. Bei den Diensthandys ist die Stadt Bornheim Teil des kommunalen Rahmenvertrages der Vodafone GmbH und bekommt hier bei den angebotenen Businessstarifen jeweils Rabatte auf jeden abgeschlossenen Einzelvertrag. Bündelverträge Festnetz/Mobilfunk bestehen nicht. Ein Benchmark der Anbieter wurde auch nicht durchgeführt. Eine Änderung des Mobilfunkanbieters der Stadtverwaltung müsste über eine Ausschreibung erfolgen.
22	FDP	25.01.2021	22	10106 10110	Zentrale Dienste, Finanzm. und Rechnungswesen	56	Kopierkosten: 62.148 EUR und Porto und Zustelldienste: 91.800 EUR, 1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen Porto 10.500 EUR. Sind diese Kosten in allen Abteilungen durch konsequente Digitalisierung und Einschränkung reduzierbar?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Portokosten von 10.500 EUR resultieren aus dem jährlichen Steuerveranlagung aller Steuerarten. Eine rechtliche Grundlage zum (ausschließlich) elektronischen Versand und rechtskonforme Zustellung elektronischer Steuerbescheide liegt nicht vor. Eine Reduzierung der Portokosten ist teilweise aus Rechtsgründen nicht möglich. E-Mails erfüllen nicht die teilweise erforderliche Schriftform und auch nicht die Beweisfunktion der Schriftform. Darüber hinaus können E-Mails nicht nach Zustellungsgesetz zugestellt werden (beispielsweise Baugenehmigungen, Anhörungen, Ordnungswidrigkeiten, Mahnungen, Wahlbenachrichtigungen, bzw. Briefwahlunterlagen, etc.) Bei den Kopierkosten sind bereits Einsparmöglichkeiten getroffen worden, u. a. durch die Anschaffung des Dokumentenmanagementsystems „enaio“ oder der Vertragssoftware „otris“. Hier müssen Dokumente nicht nochmal extra ausgedruckt werden, sondern sind systemübergreifend aufrufbar.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
23	FDP	25.01.2021	23	1.01.09	Personalmanagement	63	In welchen Vereinen und Verbänden ist die Stadt Bornheim aus welchen Gründen und zu welchen Kosten Mitglied?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> - Kommunalen Arbeitgeberverband (2.970 Euro): Informationen zu aktuellen Anpassungen im Tarifrecht, Unterstützung bei arbeitsgerichtlichen Angelegenheiten - Städte- und Gemeindebund (21.760 Euro): allgemeine Informationen zu kommunalen Themen - KGST (2.600 Euro): allgemeine Informationen zu kommunalen Themen - Bund der Vollziehungsbeamten (80 Euro): Interessenvertretung für Vollstreckungen im Innen- und Außendienst - Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (215 Euro) - VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (360 Euro)
24	FDP	25.01.2021	24	1.01.09	Personalmanagement	63	Die Ansätze für Personal sind im Rahmen des Aufstellungsprozesses auf 98% gekürzt worden. Gegenüber welcher Ausgangsbasis?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für die Personalkostenplanung wird grundsätzlich die volle Besetzung im Stellenplan angenommen. Tarifsteigerung, Stufensteigerungen und absehbare Arbeitszeiterhöhungen und Höhergruppierungen/Beförderungen werden hinzugerechnet. Dann erfolgt eine 2%ige Kürzung für Einsparungen durch verzögerte Nachbesetzungen und Langzeiterkrankungen.
25	FDP	25.01.2021	25	1.01.09	Personalmanagement	63	Gibt es einen Plan, um die für die Bewältigung der Flüchtlingskrise zusätzlich geschaffenen Stellen wieder zu reduzieren? Wurden für die Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzliche Stellen geschaffen, die ebenfalls nach Ende der Pandemie wieder reduziert werden können?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zur Bewältigung der Pandemie wurden keine zusätzlichen Stellen eingerichtet. Zur Steuerung der Besucher des Rathauses wurden in der Bürgerhalle zwei zeitlich befristete Einstellungen vorgenommen. Im Kita-Bereich wurden zeitlich befristete Alltagshelfer eingesetzt, die Kosten hierfür werden komplett vom Land getragen.
26	FDP	25.01.2021	26	1.01.09	Personalmanagement	63	Wie viele Stellen aus dem Stellenplan 2020 sind zum 31.12.2020 in welchen Ämtern unbesetzt und warum sind diese unbesetzt?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zum 31.12.2020 waren im Verwaltungsbereich 23 Stellen unbesetzt. Davon handelt es sich bei 2 Stellen um Stellen für Nachwuchskräfte, die zum 01.09. besetzt werden, 7 Stellen für Rückkehrerinnen aus Elternzeit und 5 Reservestellen für nicht vorhersehbare Beamtenbesetzungen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								2 Stellen wurden nach erfolgreichen Ausschreibungsverfahren zum 01.01.2021 besetzt. Im Bereich der Kindergärten waren 51 Stellen unbesetzt, 8 Stellen wurden zwischenzeitlich besetzt, für 10 Stellen ist eine Besetzung nach erfolgreichem Ausschreibungsverfahren ausgewählt worden. Durch Dauerausschreibungen ist die Besetzung der noch offenen Stellen im laufenden Jahr angestrebt. Anlage: Übersicht unbesetzte Stellen zum 31.12.2020
27	FDP	25.01.2021	27	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	74 f.	Regio-IT: Kostendarlegung, Überprüfung der Kostenzuwächse	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Kostensteigerung ist begründet durch Ausweisung der Umsatzsteuer und allgemeine Kostensteigerung sowie stetige Weiterentwicklung der internen Outsourcing-Strategie.
28	FDP	25.01.2021	28	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	77 f.	Wie gestaltet sich die Unterstützung der Mitarbeiter im Home-Office? In welcher Höhe werden hierfür Landesmittel abgerufen?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Technische Unterstützung/Support im Home-Office wird von den Mitarbeitern aus Amt 11.3 geleistet. Bereitstellung und Ausbau der Infrastruktur zur Realisierung von Home-Office. Bisher wurden keine Landesmittel abgerufen
29	FDP	25.01.2021	29	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	79 f.	Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme Insgesamt: 2021: 270.150 EUR Finanzierung der Maßnahme Landeszuweisungen aus dem Digitalpakt Schulen 2021: 775.075 EUR Gesamtdeckung Finanzplan. Wie wird der Überschuss aus der Landeszuweisung verwendet? Wie erklären sich die Zahlen im HH (Seite 80 - Landeszuweisungen aus dem Digitalpakt Schulen 2021: 775.075 EUR) mit der Antwort aus der Vorlage 866/2020-5 im Schulausschuss vom 6.01.2021 „Im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung an Schulen hat der Bund Mittel bereitgestellt. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat in diesem Zusammenhang eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) erlassen. Für	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gesamtlandeszusweisung in Höhe von 1.550.150 EUR wurde aufgrund unklarer, späterer Verwendung zu 50 % investiv (HH 2021 Seite 80 – Ziff. E Finanzierung der Maßnahme) und 50 % konsumtiv (HH 2021 Seite 74 - Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen) verbucht.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							die Stadt Bornheim steht ein Schulträgerbudget in Höhe von insgesamt 1.550.150 EUR zur Verfügung.“?	
30	FDP	25.01.2021	30	1.01.15	Gebäudewirtschaft		Darstellung der Ziele/Kennzahlen für Gebäudewirtschaft, vgl. Haushalt 2019/20 S. 88 f.	Stellungnahme der Verwaltung: Mit der Haushaltsplanung 2021 / 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden.
31	FDP	25.01.2021	45	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.		Darstellung der Ziele/Kennzahlen für Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung, vgl. Haushalt 2019/20 S. 321 f.	Stellungnahme der Verwaltung: Mit der Haushaltsplanung 2021 / 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden.
32	SPD	27.01.2021	1	1.01.08	Beschwerde- management u. Internet	60	Wie hoch ist der Ansatz für Veröffentlichung/Vertrieb des Amtsblattes? Können nach Beschwerden über mangelhafte Zustellungen die Online-Veröffentlichungen verstärkt und Kosteneinsparungen erzielt werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Für Veröffentlichung und Vertrieb des Amtsblatts mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Bornheim im Schaufenster (Ausgabe Vorgebirge) entstehen der Stadt Bornheim keine Kosten. Es fällt lediglich ein Personalaufwand innerhalb der Verwaltung an. So ist eine Kollegin/ein Kollege etwa zwei bis drei Stunden pro Woche mit der Abwicklung des Amtsblatts beschäftigt, in dem die Stadtverwaltung neben den öffentlichen Bekanntmachungen regelmäßig auch noch aktuelle Informationen zu Bürgerservices veröffentlicht. Die Zusammenarbeit mit dem Verlag erfolgt dabei stets reibungslos und professionell.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Es erfolgt bereits eine wöchentliche Online-Veröffentlichung des Amtsblatts der Stadt Bornheim und somit aller öffentlichen Bekanntmachungen auf der Webseite der Stadt Bornheim unter www.bornheim.de/amtsblatt . Dort sind alle Bekanntmachungen jederzeit ab Veröffentlichung digital abrufbar. Zudem erfolgt ein Aushang des aktuellen Amtsblatts in der Bürgerhalle des Bornheimer Rathauses. Die Vitrine dafür befindet sich vom Haupteingang aus auf der rechten Seite, rechts neben der Treppe, die zum Ratssaal und den Besprechungsräumen führt. Während der Corona-Einschränkungen erfolgt der Aushang an der Haupteingangstür zum Rathaus, sodass er von außen zu sehen ist. Für die Zustellung des Schaufensters ist die Rheinische Direkt-Werbung, Köln (RDW) als Verteilerunternehmen zuständig. Um eine bestmögliche Zustellung zu gewährleisten, führt die RDW Routinekontrollen durch. Darüber hinaus geben Kontrollhaushalte regelmäßig Rückmeldung, ob sie das Wochenblatt erhalten. Wenn Bürgerinnen oder Bürger feststellen, dass sie das Schaufenster einmal nicht erhalten haben, sollten sie zeitnah die RDW unter der Telefonnummer 02203/1883-0 (montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr) oder per E-Mail an info@rdw-koeln.de informieren. Dabei ist es wichtig, dass Ort, Straße und Hausnummer genannt werden, da die Ortschaften in Zustellbezirke unterteilt sind. Die RDW geht jedem Leserhinweis nach. Hinweise über nicht erfolgte Zustellungen, die bei der Stadtverwaltung eingehen, werden von dieser ebenfalls unverzüglich der RDW mitgeteilt.
33	SPD	27.01.2021	30	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	393	Welche veränderten Grundlagen bieten Orientierungsdaten 2021 bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die neuen Schätzungen auf Basis des GFG 2021 bzw. den Orientierungsdaten des Landes sind im verwaltungsseitigen Veränderungsnachweis für die endgültige Haushaltsplanung berücksichtigt worden.
34	SPD	27.01.2021	31	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	395	Allgemeine Finanzwirtschaft: Nach welchen Kriterien vergibt das Land NRW die 2019 eingeführte Aufwands- und Unterhaltungspauschale?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Diese Pauschale wird unabhängig der Finanzkraft der Gemeinden nach dem Schlüssel „50 Prozent Einwohner, 50 Prozent Fläche“ verteilt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
35	SPD	27.01.2021	32	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	396	Allgemeine Finanzwirtschaft, Krankenhausinvestitions-Umlage: Wie wurde der angegebene Grundbetrag von 14,83 EUR. pro Einwohner ermittelt?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Festsetzung erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW als Bestandteil des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Berechnungsgrundlage: Einwohner NRW zum 31.12.2018=17.932.651, Anteil der Gemeinden an den Investitionskosten für das Jahr 2020= 266.000.000 EUR = 14,83 EUR/Einwohner
36	SPD	27.01.2021	33				Nachfrage aus der Haushaltstagung: Zulässigkeit eines Budgets für Mobilität?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die im Haushaltsrecht vorgegebene Struktur des Haushaltsplans in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte sieht keine separate Darstellung für "Mobilität" vor. Vielmehr handelt es sich um eine Thematik, die verschiedene vorgegebene Produktbereiche (PB) tangiert, so beispielsweise den PB 1.09 Räumliche Planung, den PB 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen sowie den PB 1.14 Umweltschutz. Die erforderlichen Budgets zur Umsetzung von Mobilitätsaufgaben sind den verantwortlichen Produktbereichen und -gruppen gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Bewirtschaftung zugeordnet.
37	SPD	27.01.2021	34	StPl	Stellenplan		Zusätzliche Archivar-Stellen: Welche Aufgaben konnten bisher nicht wahrgenommen werden, die diese zusätzlichen Stellen rechtfertigen und wie stellt sich die finanzielle Aufteilung Alfter/Bornheim hierzu dar?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aufgrund der Personalsituation ist es dem Stadtarchiv aktuell nicht möglich, das Archivgut im erforderlichen Umfang zu erschließen und somit nutzbar zu machen. Es ist auch nicht möglich bestandserhaltende Maßnahmen, die für den langfristigen Erhalt der Unterlagen notwendig sind, im erforderlichen Maße durchzuführen. Damit kann das Stadtarchiv seinem gesetzlichen Auftrag, wie er im Landesarchivgesetz festgehalten ist, aktuell nicht vollumfänglich nachkommen. Die im Rahmen der Digitalisierung anstehende digitale Langzeitarchivierung stellt eine zusätzliche Aufgabe dar. Die Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgabe wird ohne zusätzliche personelle Ressourcen ebenfalls nicht möglich sein. Der Stadtarchivar ist derzeit mit 8 Stunden montags im Rathaus in Alfter eingesetzt. Um den Publikumsverkehr

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								in dieser Zeit bedienen zu können, hilft die Bibliothekarin der Europaschule an diesem Tag mit im Rathaus 7 Stunden aus.
38	SPD	07.02.2021	35	StPI	Personal-Bedarf Anlage 25 lfd Nr.1 / Pressestelle		0,5 Stelle für DMS und Beschwerdemanagement: Es entspricht allgemeinen Erfahrungswerten, dass IT-Verfahren eine fallzahlunabhängige Grundlast und die fallweise hinzukommenden Arbeitsbedarfe auslösen. Die Bedarfsermittlung anhand des rein mathematischen Herunterbrechens der Erfahrungswerte aus Braunschweig (250.000 Einwohner, 2,5 Stellen) auf Bornheim (50.000 Einwohner, 0,5 Stellen) erscheint daher zu sehr vereinfachend. Lässt sich der Ableitung des 0,5-Stellebedarfs näher plausibilisieren? Wurde eine Kostenanalyse hinsichtlich einer externen Leistungserbringung (Outsourcing) für den Teil der externen Kommunikation vorgenommen?	Stellungnahme der Verwaltung: Gerade weil eine fallzahlunabhängige Grundlast zu berücksichtigen ist, ist die Berechnung der 0,5 Stelle für DMS und Beschwerdemanagement im Vergleich zu Bornheim eher zu gering gegriffen als zu hoch, da die Grundlast mehr ins Gewicht fällt. Mit Umsetzung des Beschwerdemanagements kann die Bemessung konkretisiert werden. Eine Kostenanalyse hinsichtlich einer externen Leistungserbringung existiert nicht. Eine Auslagerung wird seitens der Verwaltung als nicht zielführend erachtet.
39	SPD	07.02.2021	36	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 lfd Nr.2 / Zahlungsabwicklung		Wie hoch ist die Summe der finanziellen Forderungen insgesamt, was kann derzeit nicht bearbeitet werden und um wie viele Fälle handelt es sich? Wie viele Mitarbeiter sind mit welchem zeitlichen Aufwand mit dem Forderungsmanagement befasst und über welche Qualifikationen verfügen diese Mitarbeiter? Warum macht die hohe Anzahl an Sachbearbeitern eine Springer-/Grundsatz-Sachbearbeitung unabdingbar und beziehen sich die höheren zu kompensierenden Ausfälle auf das Personal?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Stellenbedarfsanmeldung „Zahlungsabwicklung“ resultiert aus dem notwendigen Personalbedarf für die Umsetzung des Forderungsmanagementkonzepts aus dem Jahr 2016. Das Konzept umfasst 49 Einzelpunkte, u.a. auf Basis der Empfehlungen der gpa NRW zur Optimierung/Implementierung von Maßnahmen zur Beitreibung, Sicherung und Überwachung von Forderungen. Zum Stand der Umsetzung, inkl. der Notwendigkeit der Schaffung von Personalressourcen, wurde dem Verwaltungsvorstand jährlich berichtet. Das Aufgabengebiet ist derzeit bei der Abteilungsleitung angesiedelt. Diese kann sich wegen der vorliegenden Aufgabenverdichtung auf dieser Stelle nicht/nicht ausreichend um die zielgerichtete Umsetzung des Konzeptes kümmern. Zu den Fragen: 1. Summe der finanziellen Forderungen: Laut Bilanzentwurf zum 31.12.20 (Stand 11.02.2021): Forderungen u.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
								sonst. Vermögensgegenstände: 42.001.321,63 EUR 2. Was kann derzeit nicht bearbeitet werden? Abnahme der Vermögensauskunft und die damit verbundene Organisation wie Terminierung etc. sowie Eintragung ins Schuldnerverzeichnis, Auskunftersuchen Rentenstelle, Zwangsversteigerungen, Sachpfändungen (u. a. Parkkralle, Ventilwächter und andere Wertgegenstände), Finanzcontrolling, weitere Umsetzung des Maßnahmenkatalogs aus dem Forderungsmanagementkonzept. 3. Wie viele Mitarbeiter mit welchem Aufwand und welcher Qualifikation arbeiten im Forderungsmanagement: Jeder Sachbearbeiter aus dem Bereich Zahlungswesen übernimmt für seinen Aufgabenbereich Teilmaßnahmen des Forderungsmanagements wie z. B. Kontopfändungen, Eintragung von Sicherungshypotheken. Die Sachbearbeiter verfügen über eine kaufmännische oder Verwaltungsausbildung. Alle arbeiten im mittleren Dienst bzw. vergleichbarer Einstufung nach dem TVöD. 4. -Springer/Grundsatzsachbearbeitung erforderlich: Die Mitarbeiter verfügen nicht über die nötigen Fachkenntnisse. Rechtliche Regelungen werden falsch angewendet. Die Rechtsprechung ändert sich ständig. Vertiefte Rechnungswissenkenntnisse liegen nicht vor. 5. -Beziehen sich die höheren zu kompensierenden Ausfälle auf das Personal? Der durch den hohen Krankheitsstand oder anderer Vakanzen bedingte Ausfall kann nicht vollständig von den Mitarbeitenden abgedeckt werden. Die Folge sind Rückstände. Ein „Springer“ könnte dies verhindert. Eine Kombination von „Grundsatzsachbearbeitung, Springer“, der die Abteilungsleitung bei der Umsetzung des Forderungsmanagements unterstützt, wird angestrebt.
40	SPD	07.02.2021	37	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.5 / Feuerwehr		Nach welchen Kriterien wurde der Bedarf von 5,86 Vollzeitstellen ermittelt und welche Aufgaben mit welchem Zeitbudget sollen von den BuFDi- und Minijobstellen wahrgenommen werden?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Durch die hauptamtlichen Gerätewarte wurden gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung die genauen Arbeitszeiten für die Tätigkeiten der hauptamtlichen Gerätewarte erhoben. Es handelt sich bei diesen Tätigkeiten um die Pflichtaufgaben zur Unterhaltung der technischen Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Bornheim, für die speziell ausgebildetes Personal eingesetzt werden muss (zum Beispiel Tätigkeiten der Atemschutzwerkstatt, Prüfungen der Aggregate usw.). Bei dieser stundengenauen Erhebung ergaben sich für die Erfüllung aller Pflicht- und Sonderaufgaben insgesamt 9.071 Arbeitsstunden. Gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) belaufen sich die durchschnittlichen Einsatzstunden pro Beschäftigten pro Jahr auf 1.547 Std. Dies ergäbe einen Bedarf von 5,86 Vollzeitkräften. Bei der Betrachtung der Arbeitsstunden wurden auch bewertet welche Tätigkeit nicht zwingend durch speziell ausgebildete hauptamtlichen Gerätewarte erbracht werden müssen, sondern auch anderweitig vergeben werden können. Hierbei wurde erkannt das für die Programmierung und Wartung der digitalen Meldeempfänger (DME), der Kalibrierung und Wartung der Gasmessgeräte, Waschen der Brandschutz- und Einsatzkleidung, Werkstattfahrten sowie allgemeine Hol- und Bringdienste und die noch zu schaffende Funktion des Strahlenschutzbeauftragen (notwendig für die Messgeräte des Gerätewagen Messtechnik) nicht unbedingt der Einrichtung einer weiteren Stelle benötigen. Daher wird seitens der Abteilung Feuer- und Bevölkerungsschutz vorgeschlagen insgesamt 4,26 VK Stellen für die hauptamtliche Gerätewartung einzurichten. Die Aufgaben Programmierung und Wartung der DME mit 360 Stunden, die Kalibrierung und Wartung der Gasmessgeräte inclusive der Aufgabe des Strahlenschutzbeauftragen der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim mit 102 Stunden sollen auf 450 Euro Basis vergeben werden. Die Bundesfreiwilligendienst Leistenden sollen für die Wäsche der Brandschutz und Einsatzkleidung (1.920 Stunden) sowie die Begleitung bei Werkstattfahrten sowie dem Hol- und Bringdienst (100 Stunden) zum Einsatz kommen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
41	SPD	07.02.2021	38	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.10 / Eingliederungshilfe		Besteht bei der Stelle Sachbearbeitung Eingliederungshilfe die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Gegenfinanzierung durch Fördermittel, etc.?	Stellungnahme der Verwaltung: Es sind keine Möglichkeiten bekannt, eine Gegenfinanzierung über Anträge auf Fördermittel zu stellen.
42	SPD	07.02.2021	39	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.21 / Straßenverkehr		Wie hoch waren die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen und Nachfragen von sonstigen Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum im Jahr 2020? Wie hoch war der Aufwand im Zusammenhang mit der Kultur- und Brauchtumspflege? Können Aufgabenerledigungen ggf. mit der Stelle Nr. 19 gebündelt und zusammengefasst werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Trotz der Pandemie hat die Verkehrsbehörde im Jahr 2020 insgesamt 824 vorübergehende Anordnungen im Zusammenhang mit Baustellen, Sperrgenehmigungen, Veranstaltungen etc. erteilt. Das entspricht im Vergleich zum Jahr 2019 zwar einem Rückgang um 122 Anordnungen, allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass wegen den „Corona“-Beschränkungen rd. 110 Veranstaltungen (Kirmessen, Junggesellen-, Dorf-, Vereins- und Straßenfeste etc.) nicht durchgeführt wurden, für die eine Genehmigung nach der StVO und / oder der Sondernutzungssatzung zu erteilen gewesen wäre. Ein tendenzieller Rückgang der Anordnungszahlen ist somit nicht absehbar, so dass der ursprüngliche Verweis im Antrag auf Stellenmehrbedarf (Stelle 21) unvermindert Bestand und sich an der Notwendigkeit der Stelle nichts geändert hat. Eine Aufgabenbündelung mit der Stelle Nr. 19 (Tiefbau) ist aus fachtechnischer Sicht nicht möglich, da es sich bei der Stelle Nr. 21 um eine Verwaltungstätigkeit handelt, die für „technisches“ Personal sachfremd ist. Zudem würden dann bei der beantragten Ingenieurstelle (Stelle 19) notwendige Zeitanteile für die dringend erforderliche Projektbearbeitung fehlen.
43	SPD	07.02.2021	40	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.23-25 / IT-Bereich		Wurde eine Kostenanalyse hinsichtlich einer externen Leistungserbringung (Outsourcing) vorgenommen?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte strukturierte Ausrichtung der Informationstechnik sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								„Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unabwendbar. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Anlage zum Stellenplan verwiesen.
44	SPD	07.02.2021	41	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Lfd Nr.27 / Gärtnermeister		Was sagt die Organisationsuntersuchung beim SBB zur Notwendigkeit dieser Stelle aus und welche zu erzielenden Einsparungen können bei der angeführten Stadtpauschale erwartet werden?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um eine weitere Stelle für die Steuerung von Pflegeaufgaben durch Dritte anstelle der (mangelhaften) Erbringung der Leistung durch den SBB. Die Vielzahl an Bebauungsplänen, die in der Beschlussfassung/ Umsetzung sind, führen zu großen Mehrungen bei der Grünflächenunterhaltung (z.B. He 31, Ro 22, Ro 23, Rb 01, Me 16, Me 18, Se 21, Bo 24, Bo 25, Bo 27). Aufgrund des inzwischen absehbaren Baufortschritts wird erwartet, dass eine Stellenbesetzung erst für das zweite Jahr des Doppelhaushalts erforderlich wird. Die Organisationsuntersuchung beim SBB macht hierzu keine Aussagen, außer, dass bei Aufgabenerhöhungen das vorhandene Personal nicht ausreicht und aufgestockt werden müsste. Insofern werden die entstehenden Personalkosten und die der Fremdbeauftragung durch vermiedenen Mehraufwand beim SBB gedeckt.
45	SPD	07.02.2021	42	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Allgemein / Pflichtaufgaben		Bei welchen aufgeführten Stellen der Anlage 25 handelt es sich um die Erfüllung von Pflichtaufgaben auf Grund entsprechender Vorgaben (z.B. Brandschutz)?	Stellungnahme der Verwaltung: Bei den angemeldeten Mehrbedarfen der Anlagen 25/25a handelt es sich einerseits um Pflichtaufgaben, andererseits um zur Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderliche Stützprozesse (z.B. IT).
46	SPD	07.02.2021	43	StPI	Personal Bedarf Anlage 25 Allgemein / Stellenpool		Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit der Schaffung eines kleinen Kontingents für einen Stellenpool im Hinblick auf die Abdeckung unvorhergesehener Bedarfe und flexibler Einsätze?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung sieht im Rahmen der notwendigen flexiblen Personalwirtschaft die Einrichtung eines entsprechenden Stellenpools als zielführend an. Die Verwaltung würde bei entsprechendem Beschluss folgende Stellen einrichten: 2 x A10 1 x A12 2 x EG 9b

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								1 x EG 10 Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf rd. 280.000 Euro. Diese Summe bedarf einer Gegenfinanzierung im Haushalt und könnten beispielsweise durch eine Anhebung des Hebesatzes von 16 %-Punkten bei der Grundsteuer B finanziert werden.
47	CDU	31.01.2021	1	div.	#NV		Im Haushaltsplan sind in mehreren Teilergebnisplänen signifikante und nicht nachvollziehbare Ergebnisabweichungen zwischen den Summen der einzelnen Produkte und den Zusammenfassungen zu Kapitelbeginn zu ersehen. Nachfolgend greifen wir dies mehrfach anhand konkreter Beispiele auf. * Woher stammen diese Differenzen? * Bitte klären Sie die Differenzen auf bzw. legen entsprechend korrigierte Daten vor.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
48	CDU	31.01.2021	4	P. 1.13	Natur und Landschaftspflege	350	Die Personalaufwendungen steigen von 2019 bis 2022 um 64.573 EUR (23,3 %) Bitte erläutern Sie die Steigerung.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Verzögerte Nachbesetzungen von 8 und 9 Monaten auf den neu eingerichteten Stellen im HJ 2019 führten zu einer Einsparung von rund 53.000 Euro. Zusätzlich Effekte aus Tarifierpassungen.
49	CDU	31.01.2021	5	1.13.01	Öffentliches Grün	356	Die Personalaufwendungen steigen von 2019 bis 2022 um 24.963 EUR (36 %) Bitte erläutern Sie die Steigerung.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> siehe Beantwortung Frage 4
50	CDU	31.01.2021	6	P.1.03	Schulträgeraufgaben	165	Das Ergebnis 2019 und die Ansätze für 2020 und 2021 liegen bei rd. 10 Mio. EUR. Die Planungen für 2024 und 2025 liegen sogar bei rd. 12 Mio. EUR bzw. rd. 13 Mio. EUR. Wie erklären sich im Vergleich dazu der (lediglich hälftige) Ansatz für 2022 bzw. die (hälftige) Planung für 2023 von jeweils nur rd. 5 Mio. EUR?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
51	CDU	31.01.2021	11	1.03.04	Gesamt-schulen	183 + 185	Zeile 11 (S. 183) und Zeile 10 (S. 185): Die Personalaufwendungen/-auszahlungen lagen nach dem Ergebnis 2019 bei rd. 400.000 EUR und nach dem Ansatz 2020 bei rd. 365.000 EUR. Wodurch erklärt sich der sprunghafte Anstieg auf über 500.000 EUR für die Ansätze 2021 und 2022 sowie für die Planungen ab 2023 ff.?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Durch die Umwandlung der Sekundarschule Merten zur Gesamtschule Merten, wurden die Kosten des früheren Produktes 1.03.02 zu dem Produkt 1.03.04 hinzuge-rechnet. Der Hinweis dazu findet sich auf Seite 174 des Haushaltsplans.
52	CDU	31.01.2021	12	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	193 + 194	Zeile 11 (S. 193) und Zeile 10 (S. 194): Die Personalaufwendungen/-auszahlungen lagen nach dem Ergebnis 2019 noch bei rd. 310.000 EUR. Wodurch erklärt sich der sprunghafte Anstieg auf zunächst über 422.998 EUR (Ansatz 2021) und 434.428 EUR (Ansatz 2022) bis hin zu Be-trägen von rd. 450.000 EUR und mehr (Planungen ab 2023 ff.)?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Produkt wird u.a. von 5 Beamten besetzt. Die Pen-sionsrückstellungen werden im HJ 2021 hier mit gut 100.000 Euro angesetzt, reine Personalkosten belaufen sich auf 316.000 Euro. Die Berechnungen für die Pensi-onsrückstellungen führt die Rheinische Versorgungs-kasse durch. Zum Jahresabschluss 2019 ergab die Be-rechnung der Rückstellungen einen Ertrag, d.h. den Plandaten wurden Ist-Buchungen mit "0" gegenüberge-setzt.
53	CDU	31.01.2021	39	P. 1.01	Innere Ver-waltung	39 (Z.7,8, 11,13)	Wie erklären sich die Unterschiede in 2021 zu den Zahlen in 2020 und den Prognosen für 2022?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Zahlen auf der Seite 39 sind für das gesamte Pro-dukt 1.01. (17 Produktbereiche) Hier die Gründe für die Unterschiede zu finden ist nicht möglich. Die Frage müsste an dieser Stelle präziser ge-stellt werden und auf etwaige Produktbereiche im Detail zugehen.
54	CDU	31.01.2021	40	P. 1.01	Innere Ver-waltung	39 (Z.27)	Wie erklärt sich der Unterschied von 18.770.220 in 2021 (Vorjahre vergleich-bar) auf 528.710 in 2022 und 2023 bevor es wieder auf 22 Millionen steigt?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine feh-lerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die je-weiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
55	CDU	31.01.2021	41	P. 1.01	Innere Ver-waltung	40 (Z.2,5, 10,16, 18,23, 24,25)	Wie erklären sich die Unterschiede von 2020 auf 2021?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Siehe Antwort zu lfd. Nr. 39

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
56	CDU	31.01.2021	42	1.01.02	Verwaltungsführung	47 (Z.27)	Wie erklärt sich der Unterschied von über 90% ?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
57	CDU	31.01.2021	43	1.01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	50 (Z.11)	Wie erklären sich die Steigerungen bei den Personalaufwendungen von 43.619 EUR auf 75.242 EUR in sechs Jahren?	Stellungnahme der Verwaltung: Die Steigerung ist größtenteils den Pensionsrückstellungen zuzurechnen. Die Berechnungen hierzu werden von der Rheinischen Versorgungskasse geliefert. Z.Zt. ist die Stelle mit 30,0 Stunden besetzt, die Vertretung wird anteilig mit 1,5 Stunden bei der Planung berücksichtigt.
58	CDU	31.01.2021	44	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	137 (Z.28, 29)	Der Ansatz 2021 sticht in beiden Zeilen im Vergleich zu den Ansätzen im Vorjahr/Folgejahr hervor. Wie erklärt sich dieser Unterschied?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
59	CDU	31.01.2021	45	1.02.05	Bürgerservice	146 (Z.29)	Wiese liegen die Zahlen 2022 und 2023 deutlich unter den Zahlen davor und danach?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
60	CDU	31.01.2021	47	P. 1.04	Kultur	195 (Z.28, 29)	Wie erklären sich diese erheblichen Veränderungen im dargestellten Zeitverlauf?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
61	CDU	31.01.2021	49	1.04.03	Büchereien	207 (Z.28+29)	Wie erklären sich die relativ großen Unterschiede?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
62	CDU	31.01.2021	50	P. 1.05	Soziale Hilfen	211 (Z.2, 10,22, 26,28, 29)	Wie erklären sich die Unterschiede? Weshalb springen die Zahlen in den Zeilen 22 und 26 von 2021 auf 2022 so enorm?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> zu Zeilen 10, 22: Die Reduzierung des Ertrages in Zeile 10 und die Erhöhung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Zeile 22 ergibt sich aus a) aus dem sinkenden Ertrag aus den FlüAG-Pauschalen in Folge sinkender Asylbewerberzahlen und b) aus dem Wegfall des für 2021 noch zu veranschlagenden Ertrags aus der Weiterleitung der Integrationspauschale/Bund an die Kommunen. Da für 2022 noch nicht feststeht, ob es eine weitere Weiterleitung dieser Zuweisung geben wird, reduziert sich der veranschlagte Posten von 2021 auf 2022 um 300.000 € zu Zeilen 26-29: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
63	CDU	31.01.2021	54	P. 1.08	Sportförderung	252 (Z.28, 29)	Wie erklären sich diese erheblichen Veränderungen im dargestellten Zeitverlauf?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
64	CDU	31.01.2021	55	P. 1.08	Sportförder- ung	253 (Z.28)	Woher stammen diese 50.000EUR ?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
65	CDU	31.01.2021	56	1.08.01	Sport	255 (Z.27, 28,29)	Wie erklären sich diese erheblichen Veränderungen im dargestellten Zeitverlauf?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
66	CDU	31.01.2021	57	1.08.02	Bäder	260 (Z.28)	Wie erklärt sich der Unterschied in den Jahren 2022 und 2023 zu allen anderen aufgeführten Jahren?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
67	CDU	31.01.2021	58	P. 1.09	Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info	261 (Z.29)	Wie erklären sich die enormen Unterschiede und Sprünge in dieser Zahlenreihe?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
68	CDU	31.01.2021	59	P. 1.09	Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info	266 (Z.29)	Wie erklären sich die enormen Unterschiede und Sprünge in dieser Zahlenreihe?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
69	CDU	31.01.2021	61	P. 1.10	Bauen und Wohnen	269 (Z.28, 29)	Wie erklärt sich der große Unterschied von 2021 auf 2022?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
70	CDU	31.01.2021	62	1.10.03.	Wohnungsbauförderung	280 (Z.28, 29)	Wie erklären sich diese großen Unterschiede?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
71	CDU	31.01.2021	64	P. 1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	302 (Z.28)	Wie erklärt sich der enorme Unterschied? Wie erklärt sich die Steigerung von 2022 auf 2024 ff ? Woher kommt das Loch in den Jahren 2022/23?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
72	CDU	31.01.2021	65	P. 1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	303 (Z.18, 29)	Wie kommen die großen Unterschiede zu Stande?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> zu Z. 18: In 2021 sind mehr Auszahlungen geplant, unter anderem für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Umsetzung wird hauptsächlich im Jahre 2021 abgewickelt. zu Z. 29: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
73	CDU	31.01.2021	66	P. 1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	303 (Z.31)	Wie kommt diese negative Zahl zu Stande die aus dieser Zahlenreihe heraussticht?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Entwurf des Haushaltsplans 21/22 lagen noch anzu-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								passende Daten aus dem Haushaltsplan 2019/20 zugrunde. Diese Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
74	CDU	31.01.2021	67	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	305 (Z.16, 28)	Wie kommen diese enormen Unterschiede zu Stande?	Stellungnahme der Verwaltung: zu Z. 16: In 2021 sind mehr Auszahlungen geplant, unter anderem für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Umsetzung wird hauptsächlich im Jahre 2021 abgewickelt zu Z. 28: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
75	CDU	31.01.2021	70	P. 1.13	Natur und Landschaftspflege	350 (Z.27)	Wie erklärt sich der Unterschied bzw. die vergleichsweise niedrigen Zahlen in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zum restlichen Zeitraum?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
76	CDU	31.01.2021	72	P. 1.13	Natur und Landschaftspflege	353 (Z.27)	Wie erklärt sich der Unterschied?	Stellungnahme der Verwaltung: Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
77	CDU	31.01.2021	74	P. 1.15	Wirtschaft und Tourismus	375 (Z.19)	Wie erklärt sich die herausstechende Zahl? (Über eine Millionen mehr im Vergleich zum Vorjahr/Folgejahr).	Stellungnahme der Verwaltung: Die Differenz resultiert aus den in der Höhe unterschiedlichen planerischen Gewinnausschüttungen des SBB (s. Erl. S. 386).
78	CDU	31.01.2021	75	P. 1.15	Wirtschaft und Tourismus	376 (Z.9, 31)	Bitte um Erklärung zu den enormen Unterschieden in den Zahlenreihen, insbesondere auch die Unterschiede von 2019 auf 2021/22.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Differenz resultiert aus den in der Höhe unterschiedlichen planerisch an die Tochterunternehmen durchzuleitenden investiven Kredite (s. Erl. S. 388).

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
79	CDU	31.01.2021	92			Anlage I Kennzahlen	Warum ist die Steuerquote 2021 3mal so hoch wie in den vergangenen und kommenden Jahren?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Der korrekte Wert 2021 lautet 57,06 und wird bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes angepasst.
80	CDU	31.01.2021	100	1.15.02	Tourismus	382	Zeile 16: Der Haushaltsansatz zum Rhein-Voreifel-Touristikverein lautet auf 15.000 EUR. Im Januar 2021 wurde der Beitrag auf 20.000 EUR angehoben. Wir bitten um Prüfung und ggf. Korrektur.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Mitgliedsbeitrag wurde gemäß der Mitgliederversammlung des Rhein-Voreifel-Touristik e.V. auf 20.000 € erhöht. Die Erhöhung wird im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erbracht.
81	UWG	31.01.2021	4	P. 1.01	Innere Verwaltung	10	Wie ist das tatsächliche Ergebnis 2020? Stellen Sie alternativ eine bestmögliche Hochrechnung zur Verfügung.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Zum Stand des Jahresergebnisses 2020 wurde im Arbeitskreis Finanzen berichtet. Die vorläufigen Ergebniszahlen wurden im HFA am 25.02.21 bekannt gegeben (siehe Vorlage 085/2021-2).
82	UWG	31.01.2021	5	1.01.01	Politische Gremien	42/16	Bitte stellen Sie eine Detailaufstellung "sonstige Aufwendungen für pol. Gremien" zur Verfügung.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Jahr 2020 wurden in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, neben den Sitzungsgeldern und sonstigen Entschädigungen, die folgenden Positionen aufgeführt: Bewirtung Gremien: 1.462,05 € Anmietung Sitzungsräumlichkeiten: 1.393,88 €
83	UWG	31.01.2021	6	1.01.01	Politische Gremien	42	Können analog der Verdienstauffälle bei der Freiwilligen Feuerwehr diese für selbstständige RM, SKB etc. auch auf 35 EUR gedeckelt werden?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Gewährung von Verdienstauffallentschädigung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen des § 45 GO NRW, der Entschädigungsverordnung und der Festlegungen in der Hauptsatzung der Stadt Bornheim. Der Verdienstauffall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim ist in einer separaten Satzung geregelt und somit nicht analog auf die RM/SKB übertragbar.
84	UWG	31.01.2021	7	1.01.06	Zentrale Dienste	57	Worauf basieren die Kopierkosten? Wie können diese vermindert/ verhindert werden?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Kopierkosten sind Pauschalkosten, welche ihren Ursprung in der Ausschreibung der Drucker für die Verwaltungsgebäude im Jahr 2018 haben. Diese Kosten setzen sich aus einer Miet- und Servicerate für die einzelnen Geräte zusammen. Eine Verminderung dieser Kosten lässt sich nur mit einer Kündigung einzelner Geräte erreichen. Jedes Gerät hat zudem ein „Freivolumen“ an Ausdrucken, bzw. Scanvorgängen. Wenn dieses Volumen zum Schluss des Kalenderjahres nicht erreicht wird, erhält

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								die Stadt Bornheim dafür eine Vertragsgutschrift. Falls dieses Freivolumen überschritten wird, wird eine Nachzahlung fällig. In den vergangenen Jahren gab es immer eine Vertragsgutschrift.
85	UWG	31.01.2021	8	1.01.06	Zentrale Dienste	57	Für welche Aufgaben entstehen Portokosten? Gibt es Ansätze im Rahmen der Digitalisierung die Portokosten grundlegend zu minimieren?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Portokosten entstehen im Allgemeinen für den Versand von Briefen und Paketen. Die Stadt Bornheim hat einen Vertrag mit der Deutschen Post InHaus Services GmbH, Bonn, welche die Abholung der Ausgangspost und die Lieferung der Eingangspost übernimmt. Den tatsächlichen Versand der Briefe etc. übernimmt die Deutsche Post AG als Nachunternehmer der Deutschen Post InHaus Services GmbH. Die Kosten entstehen durch eine genaue Zählung der Ausgangspost und darauffolgenden, monatlichen Abrechnungen. Ein Ansatz der Minimierung von Portokosten durch Digitalisierung ist nicht bekannt.
86	UWG	31.01.2021	9	1.01.08	Beschwerde- management u. Internet	56	Bitte um Erklärung Erstattung Gemeinde Alfter für abgeordnetes Personal Reduzierung durch Personalwechsel 8.300 EUR	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für die vertraglich geregelte Abordnung des Stadtarchivars an die Gemeinde Alfter ist eine Zahlung der Personalausgaben als Erstattungsbetrag im Haushalt ausgewiesen.
87	UWG	31.01.2021	10	1.01.09	Personalma- nagement	63	Erstattung vom SBB für abgeordnete Beamte in 2021 347.275 EUR, in 2022 250.470 EUR. Gab es im Bereich der Inneren Verwaltung einen Überhang an besetzten Stellen?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich tatsächlich um einen Eingabefehler. Es ist in 2022 eine Erstattung in Höhe von 350.470 EUR zu erwarten. Das Stellenvolumen wurde im Bereich der Inneren Verwaltung nicht überschritten.
88	UWG	31.01.2021	11	1.01.12	Technikunter- stützte Infor- mation - TUI	77	Welche E-Government Maßnahmen sind geplant? Können noch zusätzliche eingebracht werden? Können Server ausgelagert werden? Welche interkommunale Möglichkeiten im IT Bereich gibt es, um für die Stadt nötige Leistungen gemeinsam einzukaufen und zu nutzen?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> In Bezug auf die Outsourcing-Strategie der Stadt wird auf die Ausführungen in der Anlage verwiesen. Interkommunale IT-Lösungen werden über den Dienstleister regioIT angeboten und auch wahrgenommen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
89	UWG	31.01.2021	17	1.01.15	Gebäudewirtschaft	91	Woher beziehen die Stadt Bornheim und verbundene Unternehmen Strom und Gas und wann finden die nächsten Ausschreibungen statt? Nächste Ausschreibung?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Mit Vorlage 491/2014-6 für den Haupt- und Finanzausschuss am 28.08.2014 wurde beschlossen, das die Strombeschaffung für alle Abnahmestellen auf den Stadtbetrieb zu übertragen sind. Zum 01.01.2015 wurde diese Vereinbarung mit dem Stadtbetrieb Bornheim geschlossen. Für alle städtischen Objekte, die mit Erdgas beheizt werden, erfolgt die Gaslieferung über die e-regio. Hierzu liegt kein Rahmenvertrag vor. Die Abrechnung erfolgt über die für Kommunen geltenden Tarife. Wenige Objekte werden mit Flüssiggas beheizt. Hier sind wir vertraglich bei der Belieferung an die jeweiligen Tanklieferanten (Knauber und Westfalengas) gebunden.
90	UWG	31.01.2021	19	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Bitte eine Auflistung aller angemieteten Objekte, die für die Stadt und verbundene Unternehmen angemietet sind sowie deren Nutzung, Kosten und Vertragslaufzeiten.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> s. Anlage Gebäudeaufstellung Mietobjekte
91	UWG	31.01.2021	34	P. 1.13	Natur und Landschaftspflege	350	Zeile 27: Was sind Erträge aus internen Leistungsbeziehungen u. warum sind die jährlichen Ansätze hier u. z.B. S.39 so unterschiedlich?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Dem Entwurf des Haushaltsplans 21/22 liegt eine fehlerhafte Darstellung der Internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27, 28 und 29) bei den Teilergebnisplänen zu Grunde. Dieser Fehler hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis, verfälscht jedoch die Sicht auf die jeweiligen Teilergebnispläne. Die Korrektur erfolgt bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes.
92	UWG	31.01.2021	36	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392	Welche Ursache liegt dem Anstieg der Wettbürosteuer von 10.000 EUR auf 66.000 EUR zugrunde?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Planwert basierte auf dem Planungszeitpunkt Mai 2018 für den Haushaltsplan 2019/20. Die Planwerte 2021 von 66.000 EUR wurden auf die aktuelle Ertragsentwicklung angepasst.
93	UWG	31.01.2021	37	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392/7	Woher kommt der jährliche Ansatz eines sonst. ordentlichen Ertrags von 133.350 EUR?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich um Buß- und Verwarnungsgelder, Verspätungszuschläge und Nachforderungszinsen Gewerbesteuer.
94	UWG	31.01.2021	38	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392/3 98	Epl. Sach- u. Dienstleist. in 2021 336.460 EUR , 2022 347.938 EUR. Warum nichts im Fplan?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich um den globalen Minderaufwand in dieser Produktgruppe. Dieser hat keine Finanzplanungskomponente.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
95	UWG	31.01.2021	39			Anlage I Kennzahlen	Woher kommt die extreme Abweichung von 157,06 bei der Steuerquote für 2021?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Der korrekte Wert 2021 lautet 57,06 und wird bei der Erstellung des endgültigen Haushaltsplanes angepasst.
96	B90/Grüne	02.02.2021	1			Stellenplan	Erläuterung des Stellenplans Stand gemäß Stellenplan für den Haushalt 2021/22: Aus den Zahlen des Stellenplans ist die Unterscheidung in besetzte und nicht besetzte Stellen nicht nachvollziehbar dargestellt. Laut Stellenplan beläuft sich die Anzahl der nicht besetzten Stellen auf 13 Beamte und 78 Angestellte. Dazu kommen neue Stellen. Bitte um klare Aufschlüsselung der tatsächlich besetzten, nicht besetzten und neu geplanten Stellen sowie ggf. Umwidmung von vorhandenen Stellen	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Anlage 8a zur Vorlage 366/2020-11 gibt Aufschluss über die Situation der unbesetzten Stellen zum 30.06.2020. Programmseitig können jedoch nicht immer monatsaktuell Änderungen mit aktuellen Besetzungen dargestellt werden, da dies zu einer Verschiebung des beschlossenen Stellenplans führen würde. Z.B. verhält sich dies bei Nachbesetzungen so, bei denen zunächst eine Stellenumwandlung durchgeführt werden muss (Tausch Beamter gegen Tariflich Beschäftigten) oder auch bei Nachbesetzungen mit Volumenverschiebungen in verschiedenen Produkten. Solche Veränderungen werden erst im nächsten Planungsprozess berücksichtigt. Durch Nachtragshaushalt 2020 wurden für den Kita-Bereich 79,8 Stellen beschlossen. Diese konnten bis heute nicht vollständig besetzt werden. Laufende Ausschreibungen zielen aber auf eine Vollbesetzung. Aktuell ist die weitere Besetzung von 30,442 Stellen im Laufe der nächsten Monate vorgesehen. Kita-Erweiterungen der Rathausstraße/Maarpfad und der Albertus-Magnus-Straße spielen bei der Verzögerung der Besetzung auch eine Rolle. In der Anlage ist eine Übersicht, die die Situation der Stellenbesetzungen zum 31.12.2020 darstellt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der größte Teil der unbesetzten Stellen in dem Bereich der Kits befindet. Eine Besetzung der noch offenen Stellen ist angestrebt. Anlage: Übersicht unbesetzte Stellen 31.12.2020
97	B90/Grüne	02.02.2021	2	1.10.01	Bauaufsicht	274	Warum sinken die Personalkosten in der Bauaufsicht?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Durch Abweichungen der Plan- und Ist-Buchungen, kommt es zu Unterschieden, die bei den Buchungen die für das Haushaltsjahr 2021 korrigiert werden. Die Ergebnisrechnung 2020 fällt verursachungsgerecht aus.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
98	B90/ Grüne	02.02.2021	22	1.03.01	Grundschulen	168/ 169	Zeile 13 Lizenzen / Webhosting: Inwieweit wurde hier an die flächendeckende Digitalisierung aller Bornheimer Schulen gedacht? Gerade in der jetzigen Corona-Zeit ist die Digitalisierung an den Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Digitalisierung an Bornheims Schulen muss flächendeckend vorangetrieben werden. Das Medienentwicklungskonzept sollte mit den Bornheimer SchulleiterInnen gemeinsam erarbeitet und schnellstmöglich vorgelegt werden. Auch eine ausreichende Anzahl von Administratoren ist erforderlich. Ist dies im HH mit eingeplant?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes ist beauftragt. Die Verwaltung hat bereits mit allen Schulleitungen Investitionsgespräche geführt. In diesem Zusammenhang wird auch auf Vorlage Nr. 866/2020-5 verwiesen. Anzahl an Administratoren ist im Haushalt von 01.01.12 -TUI beschrieben. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Anlage verwiesen.
99	B90/ Grüne	02.02.2021	25	1.01.17	Inklusion und Demographie	121 ff	Wieso sinken die Personalaufwendungen (Zeile 11) von 107.004 EUR im Jahr 2021 auf 76.862 EUR im Jahr 2022?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Durch den Eintritt der Mitarbeiterin in die Pension sinken die Kosten bei dem Produkt enorm. Die anfallenden Pensionsrückstellungen werden ab dem Jahr 2021 den Versorgungsaufwendungen angelastet.
100	B90/ Grüne	02.02.2021	27	P. 1.05	Soziale Hilfen	214	Warum sinken die Personalaufwendungen auf fast die Hälfte von 2020?	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Durch den Eintritt der Mitarbeiterin in die Pension sinken die Kosten bei dem Produkt enorm. Die anfallenden Pensionsrückstellungen werden ab dem Jahr 2021 den Versorgungsaufwendungen angelastet.

Anträge zum Haupt-und Finanzausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Haupt-und Finanzausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	03.02.2021	16	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 13	Verschiebung der Einrichtung dieser Stelle auf einen späteren Zeitpunkt, wenn der Bedarf aufgrund des Baufortschritts tatsächlich entstanden ist.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> 2020 konnten nur 75% der eingegangenen Bauanträge in den Hauptverfahren genehmigt werden. In der Stellenanforderung ist auf diese Arbeitsrückstände hingewiesen. Die Arbeitsrückstände sind begründet durch längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle und auch durch die Wahrnehmung von Elternzeiten, die zudem wieder anstehen. Ebenso wurde auch die Umsetzung mehrerer größerer Bauleitpläne hingewiesen (Se 21, Me 16 und 18, He 31 und 28). Davon sind 3 bereits rechtskräftig: He 31, He 28 und Me 16. Erste Anträge für He28 und Me 16 liegen bereits vor, die Anträge für He 31 (3 – 4 Investoren) werden in Kürze erwartet. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
2	SPD	03.02.2021	17	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 23	Zunächst sollen nur zwei Stellen zur Wahrnehmung des Basisbedarfs und als "Feuerwehrfunktion" bei dringendem Bedarf eingerichtet werden. Darüber hinausgehender Bedarf soll über einen externen Partner abgedeckt werden.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte Ausrichtung, sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich. Eine längerfristige Ausrichtung im „Feuerlöschen“ entspricht keiner zuverlässigen Ausrichtung im Bereich IT. „Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unerlässlich.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
3	SPD	03.02.2021	18	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 24	Zunächst sollen nur zwei Stellen zur Wahrnehmung des Basisbedarfs und als "Feuerwehrfunktion" bei dringendem Bedarf eingerichtet werden. Darüber hinausgehender Bedarf soll über einen externen Partner abgedeckt werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte Ausrichtung, sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich. Eine längerfristige Ausrichtung im „Feuerlöschen“ entspricht keiner zuverlässigen Ausrichtung im Bereich IT. „Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unerlässlich. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
4	SPD	03.02.2021	19	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 25	Zunächst soll nur eine Stelle eingerichtet werden und der weitere Bedarf beobachtet werden.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat die zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Bedarfe ermittelt und angemeldet. Soweit die Stellenbedarfe nicht beschlossen werden, ist die Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht gewährleistet und es bestehen Gefahrenpotenziale als auch drohende Leistungseinbußen. Für eine planvolle und zukunftsorientierte Ausrichtung, sind die gemeldeten Stellenbedarfe unerlässlich. Eine längerfristige Ausrichtung im „Feuerlöschen“ entspricht keiner zuverlässigen Ausrichtung im Bereich IT. „Vorbeugender Brandschutz“ ist gegenüber einer „Politik des ausschließlichen Feuerlöschens“ unerlässlich. Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
5	SPD	03.02.2021	20	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan Anlage 25 Zeile 26	Statt zwei soll zunächst nur ein zusätzlicher Archivar berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit Alfter ist perspektivisch zu überdenken.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Stadtarchiv ist seit 32 Jahren mit einer Vollzeitstelle besetzt. Seitdem hat sich das Aufgabenspektrum des Archivs deutlich erweitert und die Arbeitsbelastung hat, unter anderem durch die gestiegene Anzahl an Anfragen (269 Anfragen im Jahr 2020), deutlich zugenommen. Gleichzeitig sind die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer an die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen und deren Aufarbeitung und Präsentation nicht zuletzt durch die Digitalisierung deutlich gestiegen. Um eine entsprechende Dienstleistungsqualität bei gleichzeitiger Erfüllung der Kernaufgaben bieten zu können, sind 2 zusätzliche Vollzeitstellen nötig. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die personelle Unterstützung der Gemeinde Alfter nur als Übergangslösung bis zur entsprechende Personalausstattung seitens der Gemeinde Alfter vereinbart worden ist. Die Verwaltung prüft derzeit in wie weit die vorhandene Vereinbarung noch weitergeführt werden muss. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnisnahme von den Ausführungen der Verwaltung.
6	CDU	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	104	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung der Kita Merten Übergangslösung. Das Grundstück steht auch nach mehrfachen Anläufen des Kaufs nicht zur Verfügung.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Ursprünglich war der Bau der Kita an der Händelstraße bei den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt. Es ist aber auch die Realisierung eines alternativen Standortes möglich, da die Haushaltsansätze der Kitas untereinander verschiebbar sind, die Projektbezeichnung spielt folglich eine untergeordnete Rolle. Der Bedarf an Kita-plätzen ist hoch, daher soll zur Handlungsfähigkeit der Verwaltung ein Kostenansatz für die Folgejahre beibehalten werden. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
7	CDU	31.01.2021	4	1.01.15	Gebäudewirtschaft	117	Wir beantragen, die ersatzlose Streichung des Einbaus Einbruchmeldeanlagen Kitas. Es liegt keine Evidenz für eine signifikante Reduktion des Einbruchsgeschehens bei Vorhandensein einer Meldeanlage vor. Vor dem Hintergrund der geplanten Investitionshöhe ist davon auszugehen, dass die Meldeanlage nicht bei der Polizei aufgeschaltet sein wird, d.h. sie entfaltet höchstens eine optische Abschreckwirkung ohne nachhaltigen Effekt.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Aufgrund Zunahme von Einbrüchen in Bornheimer KiTas, verbunden mit Sachschäden, Störungen des Schulbetriebs, sowie negativen Auswirkungen auf die Nutzer, ist in allen KiTas der Stadt Bornheim der Objektschutz mittels Einbruchmeldeanlagen (EMA) zu erhöhen. Die meisten KiTas sind bereits mit einer EMA ausgestattet. Die direkte Aufschaltung auf die Polizei wegen der hohen Errichtungs- und Folgekosten nicht vorgesehen. Einbruchmeldeanlagen dienen der Abschreckung und stellen Grundsätzlich keine mechanische Barriere zur Verhinderung eines Einbruchs. Der Vergabe der Planungsleistung wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandels vom 01.09.2020 Vorlage: 611/2020-1 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung folgt dem Beschluss, solange kein anderslautender Beschluss vorliegt. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
8	CDU	31.01.2021	11	1.01.15	Gebäudewirtschaft	---	Wir beantragen die Förderung der Rheinhalle (alternativ zweckgebundene Förderung des Fördervereins Rheinhalle) mit 60.000 EUR pro Jahr von 2021-2025 zur zwingend notwendigen Sanierung des städtischen Bauwerks und Abbau des Sanierungsstaus.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Gebäude weist altersbedingt und wegen unzureichend durchgeführter Instandhaltung einen außerordentlich hohen und noch nicht näher ermittelten Instandhaltungstau auf. Setzte man nun einen, dem Baujahr entsprechend wiederhergestellten, betriebssicheren Zustand der Halle voraus, so wäre in Zukunft ohnehin mit regelmäßigen Kosten für die Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit der Versammlungsstätte in Höhe von jährlich ca. 48.000 € (analog der Empfehlung der KGSt. = Kennwert 1,2% des Wiederbeschaffungswertes pro Jahr) zu rechnen. Eine Förderung der Rheinhalle mit 60.000 EUR pro Jahr ist demnach für den Abbau des Sanierungsstaus bei weitem nicht ausreichend. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den Sanierungsstau zu ermitteln und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
9	CDU	31.01.2021	13				Wir beantragen die Optimierung aller Telefonanlagen und Telefonverträge in städtischen Gebäuden und Institutionen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> An die vorhandene Telefonanlage im Rathaus ist man noch bis 31.12.2023 gebunden. Mit der Ausschreibung der neuen Anlage wird in 2022 begonnen. Die Telefonverträge sind weitestgehend optimiert. Im Rathaus wird im Laufe dieses Jahres das vorhandene, analoge System, auf ein IP-basiertes umgestellt. Die Verwaltung sagt aber zu, alle vorhandenen Verträge nochmals auf ihre Aktualität zu überprüfen und ggfls. dort, wo es Optimierungsbedarf gibt, zu optimieren. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
10	CDU	31.01.2021	18	1.01.15	Gebäudewirtschaft	116-117	Wir beantragen eine Darstellung bzw. Auflistung von vollendeten und versuchten Einbrüchen in die Grundschulen, weiterführenden Schulen und Kitas der Stadt Bornheim, differenziert nach Schulstandort sowie nach Jahren für die Jahre 2018 bis 2020. Bitte weisen Sie auch den verursachten Sachschaden aus Reparaturkosten und Diebesgut aus.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> s. Anlage Auflistung Einbrüche. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zu den Einbrüchen an den Schulen und Kitas der Stadt Bornheim zur Kenntnis.
11	CDU	04.03.2021	19	P. 1.01.	Innere Verwaltung	Stellenplan	Wir beantragen die Einsetzung eines Ehrenamt-Koordinators als Mitarbeiter der Stadt. Das Aufgabengebiet soll folgende Bereiche beinhalten: * Vermittlung von Grundlagenwissen über Freiwilligenmanagement und Prozessbegleitung * Unterstützung aller Bornheimer Vereine bei rechtlichen Fragen (z.B. zur Vereinsgründung, Gemeinnützigkeit eines Vereines etc.) * Förderung und Vernetzung ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit * Mitwirkung bei der Anerkennung des freiwilligen Engagements * Verwaltung einer Freiwilligen-Datenbank * Zusammentragen und Koordination von Unterstützungen und Hilfen seitens verschiedenster Institutionen * Aufbau guter Informationswege zwischen Verantwortlichen in der Stadt und dem Ehrenamt Ohne Ehrenamtler und Vereine wäre das gesellschaftliche und gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen eine Beschlussfassung im Sinne des Antrages. <u>Beschlussentwurf:</u> Der HFA beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes und der Prüfung notwendiger personeller Ressourcen zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Ehrenamtskoordinators.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							nennenswert ärmer und könnte - insbesondere in der momentanen Form - nicht weiter existieren. Die Schaffung eines Ehrenamt-Koordinators trägt diesem Umstand Rechnung und wird zu einer Aufwertung der Ehrenamtler und der Vereine führen.	

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
12	UWG	31.01.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	93	Bedarfskonzept zu eigenen/ angemieteten Flächen inkl. Angabe von Anzahl der Nutzern	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat derzeit etwa 2.200m² Flächen an mehreren Standorten angemietet. Mit dem Ziel, die Standorte zu konzentrieren wurde für die Erweiterung des Rathauses eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Daraus resultierend wurde die Verwaltung beauftragt, eine perspektivische Flächenbereitstellung am Schulstandort Merten zu prüfen, Vorlage 113/2018-2. Der Prüfauftrag konnte bisher nicht positiv abgeschlossen werden, da der Standort Merten ein wichtiger Standort ist um mögliche Bedarfe in der weiteren Schulentwicklung abzudecken. Außerdem wird das Gebäude frühestens erst mit dem Umzug der HBG in den Schulneubau an der Händelstraße frei, also nicht vor 2027, abhängig von anderen Bedarfen auch später. Der Arbeitsplatzbedarf ist zwischenzeitlich weiter gestiegen, zusammen mit dem aktuellen Stellenbedarf fehlen 65 Arbeitsplätze. Dies bedeutet mind. einen Flächenbedarf von ca. 1.000m². Nach Prüfung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass in den nächsten beiden Jahren (2021/22) 65 zusätzliche Arbeitsplätze benötigt werden um den derzeitigen Stellenbedarf zu decken und um bestehende Arbeitsplatzdefizite auszugleichen. Eine kurzfristige Lösung kann nur durch die Anmietung weiterer Flächen erfolgen. Grundsätzlich präferiert die Verwaltung weiterhin langfristig den Gedanken einer Rathausenerweiterung wieder aufzugreifen und hierdurch zielführend Anmietungen zu vermeiden und Dezentralisierungen zu vermeiden. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Anmietung der erforderlichen Flächen für eine kurzfristige Bereitstellung zu prüfen und die Planung für die Erweiterung des Rathauses für eine dauerhafte Bereitstellung von Flächen fortzuführen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
13	UWG	31.01.2021	4	1.11.03	Wasserversorgung	293	Keine weitere Veränderung des Mischungsverhältnisses zugunsten des WTV	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung setzt das vom Rat beschlossene und durch die Bezirksregierung Köln geprüfte Wasserversorgungskonzept um. Dieses stellt die Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim plausibel und nachvollziehbar dar. Mit dem Wasserversorgungskonzept werden die Beschlüsse des Rates zum Wasserbezugsverhältnis zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Wesseling (WBV) und dem Wahnachtalsperrenverband (WTV) umgesetzt. Künftige Änderungen des Wasserbezugsverhältnisses bedürfen eines entsprechenden Ratsbeschlusses. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
14	B90/Die Grünen	02.02.2021	1				Antrag: Weiterentwicklung des NKF hinzu einer wirkungsorientierten Haushaltsführung. Das Thema soll im Rahmen des AK Finanzen vorgestellt und diskutiert werden, Begründung: Wirkungsorientierung - Impact - ist die konsequente Weiterentwicklung des NKF. Damit soll eine moderne und nachhaltige Haushaltsplanung und Steuerung erreicht werden, die auf messbare Ziele mit eindeutigen Kennzahlen ausgerichtet ist. Dazu gehören die Erarbeitung eines Leitbildes, die Einführung von Bindungsgraden und eine Darstellung relevanter Zahlen über mehrere Jahre zur Plausibilitätsprüfung. Konzept für eine Pilotierung mit einer geeigneten Produktgruppe Budget: jeweils 10.000 EUR für 2021 und 2022 für Referenten, Schulungen und konzeptionelle Arbeit.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Thema wird im nächsten Arbeitskreis Finanzen am 20.04.21 vorgestellt. Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden. Die Umsetzung von IKVS ist für die Haushaltsplanung 2023/2024 vorgesehen. Notwendige Kosten der Software sind im Plan bereits berücksichtigt. Ob weiteres Budget erforderlich sein wird, wird im Implementierungsprozess eruiert. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
15	B90/Die Grünen	02.02.2021	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	91	Antrag: Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro; Begründung: Im Rahmen des Engagements der Stadt im Bereich Klimaschutz sollte die Stadt auch ihre eigenen Gebäude energetisch optimieren. Wegen der großen Zahl der städtischen Gebäude müssen nach einer Bestandsaufnahme für die einzelnen Gebäude die notwendigen/möglichen Maßnahmen ermittelt werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob Dritte beteiligt werden können (Organisation/Finanzen: Gesellschaften im Konzern Stadt, Contracting, Bürgersolaranlagen). Das Ergebnis soll in die Priorisierung der Bau-Maßnahmen sowie künftige Planung des Finanz- und Personalbedarfes einfließen; Budget: 30.000 EUR in 2021, 70.000 EUR in 2022.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hält es wirtschaftlich und klimatisch für effizient, energetische Fragen aus Anlass weiterer Sanierungsbedarfe zu klären. Dies könnte durch Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude durch ein Fachbüro erbracht werden. Bei der Vielzahl städt. Gebäude (>100) sollte ein Konzept sich auf die Gebäude beziehen, bei denen hinreichende Sanierungsdefizite bekannt sind. Die Umsetzung erfordert entsprechende personelle Kapazitäten, damit der Bezug zum Sanierungskonzept in zeitlicher Hinsicht gewahrt bleibt. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur energetischen Sanierung für städtische Gebäude zu beauftragen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
16	B90/Die Grünen	08.02.2021	19	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	73 ff	Antrag: ausführliche Spezifizierung und Beschreibung der Ziele (SMART) in der Produktgruppe TUI Begründung: Die Zielstellung der Produktgruppe umfasst weit mehr als die beschriebenen Ziele. Daher sollten die Ziele entsprechend ergänzt werden: - Ausrichtung der IT Infrastruktur auf eine resiliente und mobile IT Infrastruktur inklusive Home Office Strategie - one Vendor bzw. Ein-Geräte Strategie bei der Beschaffung von Hardware - Prüfung von Make or Buy für Service und Supportleistungen Budget: keines - Fortführung der eGovernment Einführung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Termine Begründung: Die Digitalisierung und damit die Leistungen der Produktgruppe 01.01.12 betreffen als Querschnittsthema wesentliche Bereiche der Verwaltung und der Aufgaben für die Bürgerschaft. Daher sollten die Aufgaben und Aufwände besser nachvollziehbar und die Aufgaben und Ziele der Produktgruppen ausführlicher beschrieben sein, insbesondere, da neue Aufgaben und strategische Ziele dazukommen. Dies kann auch Zeitaufwände für die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen ersparen, die durch eine umfassendere und klarere Darstellung überflüssig werden können. Budget: keines	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die aktuelle Ausrichtung der Verwaltung beinhaltet bereits die im Antrag aufgeführten Strategien, z.B. Vorantreiben der ein-Geräte-Strategie; Installation des Informationssicherheitsbeauftragten. Die Verwaltung erachtet eine gesonderte Darstellung der entsprechenden Ziele in der Produktgruppe derzeit als nicht zwingend erforderlich zur Steuerung der Prozesse. <u>Beschlussentwurf:</u> Der HFA nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
17	B90/Die Grünen	08.02.2021	20	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI	73 ff	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt den Arbeitskreis Digitalisierung wiederein-zurichten mit folgenden Aufgaben: - regelmäßiger Bericht und Austausch zum Fortschritt der eGovernment Einführung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und Ziele - regelmäßiger Bericht und Austausch über die Digitalisierungsstrategie der Stadt, insbesondere auch für den Bereich Schule und interne Verwaltung - regelmäßiger Bericht und Austausch zum Fortschritt der Digitalisierung der Verwaltung (Fachverfahren) - Förderung des interkommunalen Austausch (Erfahrungsaustausch, Werkstatt Digital) - Möglichkeit auch zum kritischen Austausch / Diskussion von Politik und Verwaltung Begründung: Der Arbeitskreis Digitalisierung / eGovernment hat sich in der letzten Legislaturperiode als konstruktives Forum zum Austausch von Verwaltung und Politik erwiesen. Mit der noch weiter gewachsenen Bedeutung der Digitalisierung hält Bündnis 90/ Die Grünen eine Fortführung des Arbeitskreises in der jetzigen Legislaturperiode für erforderlich, da dem Thema im Rahmen des HFA kaum Rechnung getragen werden kann. Die Fortführung wird auch von Fachbereich begrüßt und unterstützt.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Keine Bedenken gegen den Beschluss <u>Beschlussentwurf:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, den Arbeitskreis Digitalisierung fortzuführen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
18	B90/Die Grünen	08.02.2021	21	1.15.01	Wirtschaftsförderung	377 f	Antrag: Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, den Gewerbevereinen und dem Stadtmarketing soll ein Hackathon "lokale Wirtschaft - Digitalisierung nutzen" organisiert und durchgeführt werden. Damit sollen Ideen und Impulse erarbeitet werden, Kampagnen wie "Check erst Deine Heimat" zeitgemäß auf lokale digitale Beine zu stellen. Begründung: Der Erhalt und die Förderung des lokalen Gewerbes ist nicht nur essentiell für die Einnahmen von Gewerbesteuern, sondern auch für den Erhalt von Arbeitsplätzen vor Ort, der Nahversorgung und der Erhalt der Dorfkerne. Es zeigt sich aber - besonders jetzt in der Corona Krise -, dass viele lokale Unternehmen, Handwerker und Gewerbetreibenden noch keine oder zu wenig Erfahrung mit einer digitalen Präsenz, Online Handel, Shops und Vermarktung haben. Ein Hackathon als Ideenschmiede soll helfen, Wege aufzuzeigen und anzugehen. Ein Hackathon kann auch eine erste Maßnahme zur Ansiedlung von innovativen Unternehmen und Branchen mit neuen Geschäftsmodellen sein und Anreize für junge Startups mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen schaffen. Budget: 2021/22: 5.000,00 für Konzeption und 15.000 für Umsetzung,	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich daran, weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der örtlichen Wirtschaft und der Vereine zu schaffen und hat dementsprechend eigene Projekte dafür durchgeführt. Daher hat die Verwaltung keine Bedenken, die Ausrichtung einer Veranstaltung gemäß dem Antrag zu prüfen. Dies kann allerdings nur im Rahmen der personellen Kapazitäten erfolgen. Sofern für die Veranstaltung ein Budget bereitgestellt werden soll, ist der Betrag über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2021/2022 aufzunehmen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der HFA beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, wie ein "Hackathon" durchgeführt werden kann und die personellen Kapazitäten dafür bereitgestellt werden können.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
19	B90/Die Grünen	08.02.2021	22	allgemein	#NV		Antrag: ausführlicherer Spezifizierung und Beschreibung der Ziele (SMART) in den Produktgruppen Begründung: Aufwände besser nachvollziehen zu können sollten die Aufgaben und Ziele der Produktgruppen ausführlicher beschrieben sein, insbesondere, wenn in einer Produktgruppe neue Aufgaben und Ziele dazukommen. Dies kann auch Zeitaufwände für die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen ersparen, die durch eine umfassendere und klarere Darstellung überflüssig sein können. Budget: keines	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Mit der Haushaltsplanung 2021/ 2022 wird in Anwendung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eine Anpassung/Reduzierung auf die wesentlichen Kennzahlen vorgenommen. Hierzu wird auf die neue Anlage I des Haushaltsplanes verwiesen. Perspektivisch soll der Bereich "steuerungsrelevante Kennzahlen und Berichtswesen" webbasiert mit der Software IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme) aufgebaut und für die Haushaltsplanung und Jahresabschlusserstellung genutzt werden. Die Umsetzung von IKVS ist für die Haushaltsplanung 2023/2024 vorgesehen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
20	FDP	29.01.2021	1		#NV		Grundlegende Überprüfung der Aufgaben und der Organisationsform des Stadtbetriebs durch ein externes Gutachten. Fragestellungen: 1) Überprüfung der Aufgaben: Kann der Stadtbetrieb Bornheim neben seinen bisherigen Aufgaben (Wasser, Abwasser, Schwimmbad, Grünpflege, Straßenpflege, Winterdienst, Friedhöfe, Energieerzeugung) von der Stadt Bornheim noch zusätzliche Aufgaben (z.B. komplette Übernahme Stadtgrün und Spielplätze, Betrieb Stadtbücherei, Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusförderung, Märkte/Veranstaltungen, Rheinhalle, Technisches Gebäudemanagement, Straßenbeleuchtung) übernehmen? 2) Aufgrund der teilweise hoheitlichen Aufgaben drängt sich weiterhin die Betriebsform der AöR auf. Lassen sich alle oben genannten Aufgaben in	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Fragen wie die gestellten und entsprechende Gutachtensvorschläge sind wiederkehrend Thema, die Fragen sind mit „Bordmitteln“ nicht zu beantworten. Wenn der Rat ein derart umfangreiches Organisationsgutachten beauftragen lassen möchte, sind dafür Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000 EUR einzuplanen (nach überschlägiger Schätzung), der eigene Personalaufwand der Vergabestelle (der beträchtlich ist) ist in dieser Summe natürlich noch nicht enthalten. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							einer AöR umsetzen? 3) Welche Auswirkungen hätte es, wenn die Bornheimer Wasserversorgung durch den Stadtbetrieb direkt und nicht nur als Betriebsführer des Wasserwerks übernommen würde? 4) Könnte der Stadtbetrieb für Teile der oben genannten Aufgaben externe Betriebsführer beauftragen? In welchen Aufgabenfeldern wäre dies besonders sinnvoll? 5) Könnte die Stadt Bornheim gemeinsam mit anderen Kommunen den Stadtbetrieb zu einem "Kommunalbetrieb Ville AöR" erweitern und Teile des Aufgabenspektrums auch für andere Kommunen mit übernehmen?	